



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
6. Dezember 2004

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 56 m)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/59/L.8 und Add.1)]

59/7. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/45 vom 21. November 2002 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen,

nach Erhalt des Jahresberichts 2002 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen über die Durchführung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen¹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht 2002 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, den ihr Generaldirektor in ihrem Namen vorgelegt hat¹;
2. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

40. Plenarsitzung
22. Oktober 2004

¹ Siehe A/59/297.